

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 08. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2015) und **Antwort**

Geschäftemacherei mit Geflüchteten : Täuschen und Tricksen bei Abrechnung von Personal?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurde durch Betreiber von Flüchtlingsunterkünften nicht vorhandenes Personal abgerechnet und wie wurde dieses festgestellt? (Bitte auflisten nach Betreiber, Einrichtungen und Zeiträumen)

Zu 1.: Im Rahmen der unangemeldeten Routinebegehungen und der damit einhergehenden Kontrolle der Einhaltung der Qualitätsstandards wird u. a. geprüft, ob Abweichungen zwischen dem vereinbarten Personal-Soll und dem Personal-Ist vorliegen. Hinsichtlich der festgestellten Abweichungen sowie der bereits veranlassten oder geplanten Maßnahmen wird auf die anliegende Übersicht verwiesen.

2. In wie vielen Fällen wurde durch Betreiber von Flüchtlingsunterkünften vorhandenes Personal in mehreren Einrichtungen gleichzeitig abgerechnet und wie wurde dieses festgestellt? (Bitte auflisten nach Betreiber, Einrichtungen und Zeiträumen)

Zu 2.: In die Personalprüfung wurden alle Einrichtungen einer Betreiberin oder eines Betreibers einbezogen. Es konnte festgestellt werden, dass es bei Neueröffnungen zu kurzfristigen Doppelseinsätzen des Personals kam.

3. Wie wurden Vertragsverstöße beim Einsatz vom Personal durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales gegenüber den Betreibern von Unterkünften beanstandet und welche Schadensersatz- bzw. Vertragsstrafenforderungen wurden geltend gemacht?

Zu 3.: Sofern Verstöße gegen Betreiberverträge wie zum Beispiel fehlende Personalkostenanteile oder die ausgebliebene Besetzung von Personalstellen festgestellt worden sind, wurde der zu viel gezahlte Kostenstellenanteil bei den entsprechenden Betreiberinnen und Betreibern zurückgefordert. Zudem wird in jedem Einzelfall geprüft, ob neben der Rückforderung auch Vertragsstrafen verhängt werden können.

4. In wie vielen Fällen wurde durch die Betreiber von Flüchtlingsunterkünften unterhalb der vom Landesamtes für Gesundheit und Soziales vorgegebenen Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter_innen Personal eingestellt bzw. beschäftigt und abgerechnet (z.B. Heimleiter, die keinen entsprechenden Abschluss hatten u.ä.)?

Zu 4.: Die Abweichung der vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) vorgegebenen Qualitätsanforderungen durch die Betreiberinnen und Betreiber wird einzelfallbezogen ermittelt. Eine statistische Auswertung über Abweichungen bei der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht nicht.

5. Welche Konsequenzen werden gegenüber den Betreibern bei mehrmaligen Verstößen gegen die Vertragspflichten gezogen? Werden bei mehrfacher Unzuverlässigkeit Kündigungen der Verträge ausgesprochen, wenn nein, warum nicht und wenn ja, in welchen Fällen erfolgte das bisher bzw. in welchen Fällen ist das geplant?

Zu 5.: Der Mustervertrag für vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte sieht u. a. vor, dass die Betreiberin oder der Betreiber einer Gemeinschaftsunterkunft eine Vertragsstrafe zu zahlen hat, wenn eine Abweichung des tatsächlichen Einsatzes und/oder der Beschäftigung des Personals gegenüber der als Anlage zum Betreibervertrag vereinbarten Kalkulation oder des per Nachtrag Vereinbarten festgestellt wird und diese Abweichung von der Betreiberin/vom Betreiber zu vertreten ist.

Darüber hinaus ist im Mustervertrag geregelt, dass eine fristlose außerordentliche Kündigung durch das Land Berlin erfolgen kann, wenn die Betreiberin oder der Betreiber die sich aus diesem Vertrag ergebenden wesentlichen Verpflichtungen schuldhaft verletzt. Berlin kann den Vertrag auch dann fristlos außerordentlich kündigen, wenn die Betreiberin oder der Betreiber sich in einer Weise verhält, die dazu geeignet ist, dem Ansehen Berlins zu schaden. Ferner berechtigen Ausschlussgründe im Sinne von § 6 Absatz 5 c bis e der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) Berlin zur Kündigung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

Durch diese vertraglichen Regelungen wird dem Interesse Berlins am vertragskonformen und ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung angemessen Rechnung getragen; andererseits ist der rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, alle nach Berlin verteilten Asylsuchenden und Flüchtlinge mit dem Bedarf an notwendiger Unterkunft zu versorgen und Obdachlosigkeit zu vermeiden. Die Entscheidung über eine mögliche fristlose außerordentliche Kündigung ist somit individuell nach Maßgabe der Umstände des Einzelfalls zu treffen und kann nicht pauschal präjudiziert werden.

Nachdem der Zustrom von Asylbegehrenden nach Deutschland unvermindert anhält und von Januar bis Mai 2015 bundesweit bereits mehr als 140.000 Asylanträge registriert wurden - das sind mehr als doppelt so viele wie im entsprechenden Vorjahreszeitraum -, besteht weiterhin ein dringender Bedarf an Unterkunftsplätzen für die aufzunehmenden Flüchtlinge. In allen von der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) betreuten Unterkünften standen zum Stichtag 16.06.2015 15.058 Plätze bereit, die mit 15.047 Personen vollständig belegt waren; darüber hinaus waren 1.464 Personen in Hostels und Pensionen einquartiert (wobei der Senat anstrebt, im Zuge des Kapazitätsausbaus sukzessive auf diese Art der vorübergehenden Unterbringung verzichten zu können und Personen ausschließlich in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, sofern sie nicht in eine privat genutzte Mietwohnung einziehen können).

Dieser Sachverhalt zeigt auf, dass das LAGeSo bei der Entscheidung über eine mögliche außerordentliche Kündigung vorrangig bestrebt sein muss, nachteilige Auswirkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner einer vorzeitig aufgegebenen Einrichtung, insbesondere drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden oder zumindest so weit wie möglich zu verringern. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die betroffene Immobilie im Eigentum der Betreiberin oder des Betreibers befindet und die fristlose Kündigung somit zum Verlust der Unterbringungsplätze in dieser Einrichtung führt.

Bei festgestellten Mängeln in der Betriebsführung durch die Betreiberin oder den Betreiber wird sich das LAGeSo daher zunächst intensiv um eine einvernehmliche Verständigung mit der Betreiberin oder dem Betreiber mit dem Ziel der ordnungsgemäßen Betriebsführung und korrekten Vertragserfüllung bemühen, auch wenn die Option, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen der Voraussetzungen außerordentlich zu kündigen, als Mittel letzter Wahl jederzeit vorbehalten bleiben muss.

Unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge ist eine außerordentliche Kündigung des Vertrages einer Flüchtlingsunterkunft durch das LAGeSo bisher nicht erfolgt.

Berlin, den 26. Juni 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2015)

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 17/16441: Übersicht Personalprüfungen 2014 und 2015 (Stand: 18. Juni 2015)

mit Schreiben vom ...	Betreiberin/ Betreiber	Einrichtungen (Bezirk – Ortsteil)	Prüfungszeitraum	Status	Rückforderung in Euro
28.07.2014	Professionelle Wohn- und Betreuungsgesellschaft mbH (PeWoBe)	Neukölln –Britz Marzahn-Hellersdorf – Hellersdorf Charlottenburg-Wilmersdorf – Westend Reinickendorf – Reinickendorf Mitte – Tiergarten Treptow-Köpenick – Grünau	03.03.2014-30.09.2014 01.09.2013-30.09.2014 01.01.2013-30.09.2014 01.01.2014-30.09.2014 01.01.2013-31.01.2015 01.01.2013-30.09.2014	Prüfung beendet Schriftliche Mitteilung an Betreiber am 08.04.2015	76.403,31 31.658,64 5.524,60 15.957,97 18.054,94 15.236,59
				bisheriger Einbehalt: 90.406,24 Euro	162.836,05
29.07.2014	GIERSO BoardingHaus Berlin GmbH. (GIERSO GmbH)	Mitte – Moabit Steglitz-Zehlendorf – Lichterfelde Charlottenburg-Wilmersdorf – Westend Spandau – Spandau	13.02.2013-31.12.2014 28.03.2013-15.10.2014 27.05.2013-15.10.2014 13.05.2013-15.10.2014	Prüfung beendet Schriftliche Mitteilung an Betreiber am 03.02.2015	70.957,08 37.124,99 17.946,48 48.851,30
				bisheriger Einbehalt: 174.879,85 Euro	174.879,85
14.11.2014	GEO Home/ EVO Home (Nicolai Robak)	Friedrichshain-Kreuzberg – Friedrichshain Friedrichshain-Kreuzberg – Friedrichshain	01.10.2014-28.02.2015 01.10.2014-28.02.2015	Prüfung in Bearbeitung	
geplant	GEO Home/ EVO Home (Nicolai Robak)	Friedrichshain-Kreuzberg – Friedrichshain Friedrichshain-Kreuzberg – Friedrichshain	01.03.2015 – jetzt 01.03.2015 – jetzt	Schreiben hinsichtlich der erneuten Eröffnung der Personalprüfung in Erarbeitung	
17.02.2015	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Lichtenberg – Lichtenberg Spandau – Spandau Charlottenburg-Wilmersdorf – Charlottenburg Treptow-Köpenick – Niederschöneweide Spandau – Siemensstadt Reinickendorf – Wittenau Spandau – Gatow Lichtenberg – Lichtenberg Mitte – Gesundbrunnen Mitte – Gesundbrunnen	01.01.2013-31.01.2015	Prüfung in Bearbeitung	
30.03.2015	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.(ASB)	Mitte – Moabit Charlottenburg-Wilmersdorf – Westend Steglitz-Zehlendorf – Lichterfelde	04.09.2013-31.03.2015 17.12.2014-31.03.2015 05.01.2015-31.03.2015	Prüfung in Bearbeitung	

mit Schreiben vom ...	Betreiberin/ Betreiber	Einrichtungen (Bezirk – Ortsteil)	Prüfungszeitraum	Status	Rück- forderung in Euro
05.05.2015	Neustart Berlin GmbH	Marzahn-Hellersdorf – Marzahn	01.01.2013-30.04.2015	Prüfung in Bearbeitung	
10.06.2015	GIERSO GmbH	Mitte – Moabit Steglitz-Zehlendorf – Lichterfelde Charlottenburg-Wilmersdorf – Westend Spandau – Spandau Steglitz-Zehlendorf – Lichterfelde Pankow – Weißensee	01.01.2015-31.05.2015 16.10.2014-31.05.2015 16.10.2014-31.05.2015 16.10.2014-31.05.2015 01.08.2014-31.05.2015 01.01.2015-31.05.2015	Prüfung in Bearbeitung	
geplant	PeWoBe	Neukölln – Britz Marzahn-Hellersdorf – Hellersdorf Charlottenburg-Wilmersdorf – Westend Reinickendorf – Reinickendorf Mitte – Tiergarten Treptow-Köpenick – Grünau Pankow – Weißensee Lichtenberg – Lichtenberg Spandau – Siemensstadt Tempelhof-Schöneberg – Tempelhof	ab 01.10.2014 ab 01.10.2014 ab 01.10.2014 ab 01.10.2014 ab 01.02.2015 ab 01.10.2014 ab Belegungsbeginn ab Belegungsbeginn ab Belegungsbeginn ab Belegungsbeginn	Schreiben hinsichtlich der Eröffnung der Personalprüfung in Erarbeitung	